



Ansprechpartner:
Hans-Jürgen Hähnlein
Rechtsamt

Rathaus, Königsplatz 1
2. OG, Zi. Nr. 1.05

Telefon 09122 860-321
Telefax 09122 860-360
rechtsamt@schwabach.de

Vereinbarung über die Gründung und Ausgestaltung des „Jobcenter Schwabach“

I. Dringliche Anordnung Vereinbarung über die Gründung und Ausgestaltung des „Jobcenter Schwabach“; Überleitung der „ARGE-Schwabach“ in das „Jobcenter Schwabach“ zum 1.1.2011

Die Agentur für Arbeit Nürnberg und die Stadt Schwabach werden die bisherigen Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaft – ARGE – in einem gemeinsamen Jobcenter gemäß § 44b Sozialgesetzbuch II zum 1.1.2011 fortführen. Aufgrund dessen wurde zwischen der Agentur für Arbeit Nürnberg und der Stadt Schwabach eine Vereinbarung über die Gründung und Ausgestaltung des „Jobcenter Schwabach“ erarbeitet. Da nunmehr zum 1.1.2011 das „Jobcenter Schwabach“ auf der Grundlage der Änderungen des 2. Sozialgesetzbuches (SGB II) die Arbeit auf bzw. fortsetzen soll, ist es notwendig vor der nächsten Stadtratssitzung die genannte Vereinbarung auszufertigen. Dies ist auch deshalb notwendig, da bereits zum 11.01.2011 die erste Trägerversammlung zum neuen Jobcenter einberufen wurde, in der über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten entschieden werden soll.

Schwabach, 22.12.2010

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

II. Diese dringliche Anordnung ist dem Stadtrat in der nächsten Sitzung am 28.01.2011 zur Kenntnis zu geben.

Verteiler

Jobcenter Schwabach – Herrn Geschäftsführer Rupprecht
R. 3